

Anmeldeverfahren

Künstler:innen können sich während der Anmeldephase für einen Stand bewerben, in dem sie das ausgefüllte Anmeldeformular einreichen. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten alle angemeldeten Künstler:innen per Email eine Rückmeldung, ob ihnen ein Standplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Bei einer Zusage wird eine Künstlervereinbarung und eine Rechnung für den Standplatz zugestellt. Der Standplatz gilt erst mit beidseitiger Unterzeichnung der Vereinbarung und Eingang der Standgebühr als verbindlich vergeben.

Wir erhalten jeweils sehr viele Anmeldungen für Stände in der Artist Alley. Aufgrund begrenzter Platzverhältnisse und um ein schönes Messeerlebnis zu gewährleisten, können wir jedoch nicht alle Anmeldungen berücksichtigen und müssen daher eine Auswahl treffen. Das Auswahlverfahren basiert auf mehreren Kriterien und Faktoren. Eine Absage ist daher keinesfalls eine Einschätzung der Qualität der angebotenen Kunst.

Mindestalter

Der/die Künstler:in muss mindestens 18 Jahre alt sein, um sich für einen Stand zu bewerben und diesen zu betreiben.

Produkte am Stand

An Ständen in der Artist Alley, im Autorenbereich und im Cosplay Village dürfen ausschliesslich jugendfreie und selbstgemachte Produkte angeboten und verkauft werden. Das angebotene Sortiment muss selbst gestaltet, gezeichnet, genäht, gebastelt, designet oder anderweitig eigenständig hergestellt worden sein. Entscheidend ist, dass die kreative Gestaltung des angebotenen Produkts auf einer eigenständigen Leistung beruht. Die blosse Weiterverarbeitung, Kombination oder Veredelung von Produkten, Motiven oder Designs Dritter genügt diesen Anforderungen nicht.

Nicht zugelassen sind daher:

- **Produkte auf Basis fremder Vorlagen:** z.B. 3D-gedruckte Produkte, deren Design auf Vorlagen oder Entwürfen Dritter basiert
- **Zugekaufte Produkte oder Motive als überwiegender Bestandteil eigener Werke:** z.B. die Verwendung von Fertigprodukten wie zugekaufte Figuren, die in eigens gestaltete Dioramen eingebaut werden.
- **Produkte mit fremden Artworks:** Waren, deren Bestandteile auf fremden Illustrationen, Designs oder Motiven beruhen, wie beispielsweise Schmuckstücke mit zugekauften Motiv- oder Designanhängern (insbesondere von Plattformen wie AliExpress, Temu oder vergleichbaren Anbietern)
- **Weiterverarbeitung von Materialien mit fremden Motiven:** Stoffe und andere Materialien, die mit fremden Artworks, Illustrationen oder Designs bedruckt sind und zu eigenen Verkaufsprodukten weiterverarbeitet wurden. Dies gilt beispielsweise für Scrunchies, Kleidung, Taschen oder andere Accessoires.

KI-Kunst

Mit KI generierte Kunst ist in der Artist Alley und im Cosplay Village NICHT erlaubt. Mit KI generierte Inhalte müssen daher bei der Anmeldung explizit als solche deklariert werden, damit wir den Kontext prüfen können. Bewilligte KI-Produkte dürfen vor Ort nur in speziellen Bereichen und Kontexten (NICHT in der Artist Alley) gezeigt werden und müssen am Festival klar als solche angeschrieben sein.

Informationen für Artist Alley, Autorenbereich und Cosplay Village

Fanart	An deinem Stand musst du überwiegend selbst entworfene Produkte im Sortiment haben, Fanart darf dabei nicht überwiegen. Bitte beachte bei deinen Produkten vor allem bei Fanart auch, dass du die nötigen Rechte hast und das Urheberrecht sowie alle weiteren relevanten Richtlinien eingehalten werden.
Anwesenheit am Stand	Der/die Künstler:in muss während der Öffnungszeiten an allen drei Veranstaltungstagen persönlich am Stand anwesend sein. Ein Verkauf über Dritte ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Veranstalterin nicht gestattet. Der/Die Standinhabende muss also gleichzeitig auch der/die Künstler:in sein. Die kurzzeitige Vertretung durch Dritte während der Abwesenheit des Künstlers/der Künstlerin für Pausen, Aktivitäten usw. ist erlaubt.
Aktivitäten am Stand	Aktivitäten am Stand, welche Besucher:innen aktivieren (z.B. Glücksräder, Tombolas, Verlosungen, Gastreferent:innen und andere Programmpunkte etc.) müssen mindestens zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn bei der Veranstalterin angemeldet und von ihr bewilligt werden.
Beteiligung von Sponsoren und Drittfirmen an Ständen	Die Beteiligung von Sponsoren, Firmen oder Marken, die in irgendeiner Form am Stand in Erscheinung treten, sei es durch Adress- oder Hinweistafeln, Exponate, Produkte, Flyer oder andere Werbeunterlagen, ist ohne schriftliche Voranmeldung und Genehmigung der Veranstalterin nicht erlaubt.
Verteilung von Werbematerial & Esswaren	<p>Das Anbringen und Verteilen von Werbematerial an Säulen, in den Gängen der Messehallen, an den Eingängen und auf dem gesamten Messegelände ist nicht gestattet.</p> <p>Die Abgabe von Getränken oder Esswaren ist an Ständen in der Artist Alley, im Autorenbereich und im Cosplay Village verboten.</p>
Keine Materialien an Decken, Säulen und Wänden	Die von den Veranstaltenden gestellten Messebau-Wände dürfen nicht beschädigt werden. Es ist strengstens untersagt, an den Wänden, Säulen oder Decken der Messe Materialien anzubringen. Auch an die Infrastruktur wie Säulen, Lüftungsrohre oder Kabelschienen etc. an der Hallendecke darf keinerlei Material angebracht werden.
Verzollung	Warenverkäufe von ausländischen Künstler:innen sind zoll-/MWST-Pflichtig und müssen verzollt werden. Die Beschaffung korrekter Informationen für den Zoll in der Verantwortung der Künstlerin/des Künstlers. Jede:r ausländische:r Künstler:in muss seine Produkte sowohl für die Einfuhr als auch für die Ausfuhr korrekt deklarieren und die erforderlichen Zollerklärungen und weitere nötige Dokumente ausfüllen. Die Preise der Waren müssen vor Ort in Schweizer Franken angeschrieben sein.
Weitere Bestimmungen	Es gelten die AGB der Veranstalterin.